

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 31/32 (1898)
Heft: 2

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Einrichtung des Kellers zeigte bedeutende Schwierigkeiten. Ein Eiskeller wird nicht verlangt, dagegen ist künstliche Kühlung namentlich des Bieres vorgesehen, um dasselbe auf einer möglichst konstanten Temperatur zu erhalten. Im Hoftrakte sind über dem Gartensaale Räume für andere Vereine vorgesehen.

Die Fassade gegen die Strasse zeigt modernisierte neugothische Formen, während das Innere und die Hoffassaden mehr in Prager Barock gehalten sind. Die Hauptfassade wird im untern Teil aus böhmischem Kalkstein erstellt, im obern Teile wird in Cement geputzt, wobei die zahlreichen Bildhauerarbeiten direkt an der Fassade modelliert werden. Die dortigen Bildhauer zeigen hierin eine grosse Fertigkeit. Haupttreppe aus Karst-Marmor, Säulen aus böhmischem Granit. Die Hoffassaden werden in Cement geputzt. Eine von der städtischen Behörde ernannte Kunstkommission hat die Fassaden zu prüfen; diese Kommission hat beispielsweise den an der Hauptfassade anzubringenden Titel „Deutsches Haus“ beanstandet. Wenn sich die deutsche Kolonie infolge der tschechischen Pöbel-Excesse nicht allzusehr lichtet, so soll im Frühjahr 1898 mit dem Bau begonnen werden.

Herr Stadtbaumeister Gull gratuliert der Firma Kuder & Müller zu der vortrefflichen Lösung der Aufgabe, und der Vorsitzende verdankt den Vortrag im Namen des Vereins.

In der Diskussion hebt Herr Stadtbaumeister Geiser hervor, dass im vorliegenden Falle auf eine Tiefe von über 90 m auf die Grenze gebaut werde, während in Zürich die Behörden das Bauen auf grössere Tiefe verhindern, wie dies bei dem Saalbau-Projekte des Architekten H. Stadler der Fall sei. Man sollte bei uns in dieser Beziehung das auch gestatten, was in Prag erlaubt sei.

Architekt Kuder erwidert, dass man hier auf die Grenze baue, weil auf eine Tiefe von 98 m schon eine Brandmauer bestehe. Die Baupolizeiverhältnisse sind in Oesterreich andere als bei uns. In den grossen Städten sind die grossen Bautiefen mit mehrseitigen Brandmauern Usus. Die Bauhöhen werden weniger beschränkt. Die Hauptfassade des deutschen Casinos wird 25 m hoch, allerdings dürfen doch nicht mehr als fünf Stockwerke erstellt werden. Die Etagen-Höhen sind durchwegs grösser als in der Schweiz. Hölzerne Treppen sind verboten, der Dachstuhl ist vom Dachgebälk, das feuersicher abgedeckt wird, vollständig zu isolieren. Herr Stadttingenieur Streng macht einige Mitteilungen über die Kanalisation in Prag. Architekt H. Stadler erklärt, dass die Gerichte die Ansichten der Verwaltungsbehörden betreffend seinen Saalbau nicht teilen.

Hierauf beginnt Herr Architekt R. Kuder sein Referat über die «Neubauten der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt.»

Das im Baue begriffene Verwaltungsgebäude bildet die Ecke Mythenstrasse-Alfred Escher-Platz, während längs der Mythenstrasse und der Privatstrasse Wohnhäuser projektiert sind. Der Haupteingang zum Verwaltungsgebäude befindet sich an der abgeschrägten Ecke. In den obern Stockwerken sind Wohnungen von 7—8 Zimmern. Im Dachstock befinden sich die Abwartwohnung sowie die Dienstboten-Zimmer der Wohnungen. Die Fassade wird unten in rotem Main-Sandstein, oben in Putz mit roten Architekturteilen ausgeführt. Die abgeschrägte Ecke wird mit einem grossen Giebel abgeschlossen. Durch viele Ausbauten, Erker etc. erhält der Bau eine lebhaftige Silhouette. Um die roten Flächen der untern Fassadenpartien nicht monoton erscheinen zu lassen, sollen die Fugen weiss ausgestrichen werden.

Die mittelalterlichen deutschen Renaissance-Formen sollen hier zur Geltung kommen, und Zürich thäte überhaupt gut, wenn es die Bahnen der italienischen Renaissance etwas verlassen würde, um dafür mehr die mittelalterlichen Bauformen zu pflegen.

An der Privatstrasse werden zwei Doppelwohnhäuser mit vierzimmrigen Wohnungen erstellt, während an der Mythenstrasse Wohnungen von sechs Zimmern vorgesehen sind. Den Hoffassaden wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um dieselben nicht monoton erscheinen zu lassen. Man beabsichtigte, die Küchen teilweise hinter offene Loggien zu verlegen, was aber von der Baupolizeibehörde beanstandet wurde. Der Vortragende beschwert sich darüber, dass man die Rentenanstalt bei dem an der Mythenstrasse projektierten Neubau zwingen wolle, von dem mit Fenstern versehenen, hinter die Brandmauer zurückspringenden Teile des Nachbarhauses einen Abstand von 7 m einzuhalten, da seiner Ansicht nach diese Distanz nur für direkt an der Strasse liegende Gebäudeteile gelte.

Der Vortrag wird vom Präsidenten verdankt und damit die Diskussion über diesen zweiten Teil des Vortrages eröffnet.

Auf eine Anfrage seitens des Herrn Stadttingenieur Streng giebt Herr Kuder Auskunft über die Pfahl-Fundation. Die Pfähle drangen sehr verschieden tief ein, wahrscheinlich infolge von Findlingen. Es wurden im Ganzen 1135 Stück Pfähle mit einer Länge von 7—12 m eingerammt, was ungefähr drei Stück pro m² ausmacht. Bis heute sind keine Senkungen vorgekommen und man wird wahrscheinlich beim Baue an der Mythenstrasse mit weniger langen Pfählen auskommen.

Herr Stadtbaumeister Geiser erklärt die Gründe, warum der Abstand von 7 m verlangt wurde. Der Abstand ist gesetzlich, da die beiden Grundstücke nicht demselben Eigentümer angehören wie früher. Durch Elimination der Eigentumsgrenzen werden Rechtsverhältnisse geschaffen, die dem Gesetze Genüge leisten; werden aber die alten Grenzen wieder hergestellt, was oft geschieht, so genügen die Abstände nicht mehr. Herr Architekt A. Weber will den beanstandeten Schlitz als Lichthof angesehen wissen, für welchen es einer Breite von 7 m nicht bedürfe. Herr Architekt Ziegler erklärt das Baugesetz für revisionsbedürftig. Der Ingenieur- und Architekten-Verein sollte den bezüglichen Bestrebungen vorangehen. Herr Stadtbaumeister Geiser rät, der Verein solle in Anbetracht der Schwierigkeit der Materie mit seinem Vorgehen noch zuwarten, umso mehr, als der Verein im Kantonsrate schon oft negiert wurde. Man sollte noch mehr Erfahrungen sammeln. Er stellt ein Referat über die bisherigen Erfahrungen mit dem Baugesetze im Schosse des Vereins in Aussicht. Der Präsident verdankt die Teilnahme an der Diskussion und schliesst die Sitzung um 10³/₄ Uhr.

A. W.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein *Techniker* als Mitarbeiter zur Einführung eines neuen Baumwolldruckverfahrens. (1118)

Gesucht ein *Maschineningenieur* mit Werkstattpraxis zum Bau von Zerkleinerungsmaschinen und Pressen. (1119)

On cherche pour un bureau des études en France un *ingénieur-mécanicien* pour la mécanique générale, ayant déjà quelques années de pratique. (1120)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
9. Jan.	Kasernenverwaltung	Herisau (App. A.-Rh.)	Herstellung von etwa 1500 m ² neuer Fussböden in der Kaserne in Herisau.
10. »	Otto Luistorf, Architekt	Bern, Seilerstrasse Nr. 8	Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für den Neubau der Poliklinik und Spitalapotheke des Inselfspitals in Bern.
12. »	Peter Ottiger, Präsident der Wasserversorgung	Inwil (Luzern)	Bau eines Reservoirs von 200—250 m ³ Inhalt, Liefern und Legen von etwa 3500 m Gussröhren, sowie sämtlicher Röhren zu den Zweigleitungen für die Wasserversorgung in Inwil.
12. »	Eidgen. Baubureau	Thun	Schreiner- und Glaserarbeiten, sowie die Lieferung von Beschlägen für die eidgen. Konstruktionswerkstätte in Thun.
15. »	F. J. Trutmann, Ratsherr	Küssnacht (Schwyz)	Korrektion der Gemeindestrasse Küssnacht-Haltikon, Länge 840 m, Erdbewegung etwa 7000 m ³ .
15. »	Ingenieur der Gaswerke	Zürich, Limmatstr. 180	Lieferung eines Laufkrahnes von 5000 kg Tragkraft für die Kraftcentrale des neuen Gaswerkes in Schlieren.
15. »	Ingenieur der Gaswerke	Zürich, Limmatstr. 180	Herstellung von drei Hochkaminen für das neue Gaswerk in Schlieren.
20. »	Seeberger, Kreiskommandant	Lupfig (Aargau)	Katastervermessung im Flurkreis Windisch, umfassend die Gemeinden Birr, Birrenlauf, Birrhard, Habsburg, Hausen, Lupfig, Mülligen, Scherz und Windisch mit einer Gesamtfläche von 3000 ha.
20. »	E. Oeschger, Bauleitung im neuen Pfarrhaus	Adlisweil (Zürich)	Schreinerarbeiten der Bestuhlung und Schlosserarbeiten (Zierbeschläge, Geländer u. s. w.) zum Kirchenbau Adlisweil.
10. Febr.	V. Brüttsch, Gemeinderatspräs.	Buch (Schaffhausen)	Sämtliche Arbeiten und Lieferungen zur Anlage einer Wasserversorgung in Buch.